

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0143/2013/BV

Datum:
19.04.2013

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Kämmereiamt
Dezernat II, Geschäftsstelle Bahnstadt

Betreff:

**Grundschule Bahnstadt –
Einrichtung einer vorgezogenen Interimslösung zum
Schuljahresbeginn 2014/15**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	02.05.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat der Einrichtung einer vorgezogenen Interimslösung für eine Grundschule für den Stadtteil Bahnstadt in den Räumen der Graf von Galen-Schule zum Schuljahresbeginn 2014/15 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	621.000 €
Einnahmen:	0,00 €
Finanzierung:	
• Zusätzliche Veranschlagung ab 2014	621.000 €
Die Finanzierung der Interimslösung erfolgt über das Treuhandvermögen Bahnstadt; die entsprechenden Beschlüsse werden im Rahmen der Beratungen zum Wirtschaftsplan 2014 eingeholt.	

Zusammenfassung der Begründung:

Bedingt durch so nicht zu erwartenden hohen und schnellen Zuzug in der Bahnstadt besteht auch zu einem sehr frühen Zeitpunkt Bedarf für eine Grundschule.

Um den Kindern und deren Erziehungsberechtigten ein geeignetes Grundschulangebot machen zu können, ist im Vorgriff auf die Errichtung des Schulgebäudes auf dem Gadamerplatz die Einrichtung einer Interimslösung erforderlich.

Eine kriterienbezogene Bewertung gerade auch unter Berücksichtigung der finanziellen Aufwendungen empfiehlt, diese in den Räumen der Graf von Galen-Schule zu realisieren.

Begründung:

1. Bisherige Entwicklung

a) Bahnstadt (generell):

- | | |
|------------|--|
| 21.12.2007 | Beschluss des Gemeinderates zur Fortschreibung der Rahmenplanung Bahnstadt |
| 10.03.2009 | Offizieller Beginn der Erschließungsarbeiten mit dem „ersten Baggerbiss“ |
| 15.06.2012 | Erste Bewohner ziehen in der Bahnstadt ein. |

b) bezogen auf die Einrichtung einer Grundschule:

- | | |
|------------|---|
| 21.12.2010 | Einrichtungsbeschluss für eine Schule in der Bahnstadt – Antrag auf Einrichtung nach §30 Schulgesetz Baden-Württemberg‘ (Drucksache 0350/2010/BV) |
| 24.02.2011 | Beantragung der Einrichtung einer Schule in der Bahnstadt beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg |
| 27.07.2011 | Beschluss zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zum Gadamerplatz (Drucksache 0190/2011/BV) |
| 16.05.2012 | Beschluss des Gemeinderates zum Ergebnis der Machbarkeitsstudie und zum weiteren Vorgehen (Drucksache 0089/2012/BV) |
| 03.07.2012 | Auslobung eines zweistufigen Hochbau- und Freiflächenrealisierungswettbewerbs (Drucksache 0261/2012/BV) |
| 01.10.2012 | Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Einrichtung einer Grundschule im „Neubaugebiet Bahnstadt“ |
| 22.01.2013 | Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Einrichtung einer Interimslösung zu Beginn des Schuljahres 2014/15, „sofern die dann in dem neu festzulegenden Schulbezirk vorhandene Schülerzahl dies rechtfertigt“. |
| 14.03.2013 | Vergabe von Planungsleistungen für die Hochbau- und Freiflächenplanung des Gadamerplatzes (Drucksache 0059/2013/BV) |

2. Notwendigkeit für eine Interimsschule

Die Fertigstellung und der Bezug der Wohnungen im Stadtteil Bahnstadt schreiten zügig voran. Dies geschieht deutlich schneller als vorhersehbar. Den Eltern von Grundschulern dieses Stadtteils wird derzeit empfohlen, ihre Kinder an der Wilckensschule im Stadtteil Bergheim anzumelden. Zu dieser Schule ist durch das Amt für Schule und Bildung ein Bustransfer eingerichtet. Da bisher noch keine Schule besteht und damit auch noch nicht der Beschluss zum Schulbezirk der Bahnstadt gültig ist (Drucksache 0350/2010/BV), können Eltern ihre Kinder auch an jeder anderen Grundschule anmelden.

Eine Fertigstellung der Grundschule in der Bahnstadt und die Aufnahme des Schulbetriebes waren frühestens für den Schuljahresbeginn im September 2015 vorgesehen. Aufgrund des bisherigen Meinungsfindungsprozesses und des zeitlichen Aufwandes für die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbes ist frühestens für den Schuljahresbeginn im September 2016, gegebenenfalls erst im Verlauf des Schuljahres 2016/17 mit der Fertigstellung des Gebäudes zu rechnen.

Diese beiden gegenläufigen Entwicklungen machen es erforderlich, den Kindern und deren Erziehungsberechtigten ein geeignetes, verlässliches und wohnortnahes Grundschulangebot machen zu können. Für diese Schule können dann auch ein Schulbezirk eingerichtet und eine eigene Schulleitung und ein eigenes Lehrerkollegium eingesetzt werden, die der Schule unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten ein eigenes Schulprofil geben werden.

Da auf Basis der Bevölkerungsprognose des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik bis zum Sommer 2014 mit etwa 70-90 Grundschülerinnen und -schülern aus dem Stadtteil Bahnstadt gerechnet werden kann, ist die Einrichtung einer dann auch noch ein Jahr früher startenden Interimslösung dringend geboten.

3. Darstellung der Alternativen

Zur Klärung der Realisierungsmöglichkeiten für eine Interimslösung wurden drei Alternativen geprüft, wobei das Hauptaugenmerk auf einer kurzfristigen Flächenverfügbarkeit lag:

- a. Anmietung von Räumlichkeiten (Skylabs)
- b. Pavillon-(Container-) Lösung bei alter Milchzentrale (Max-Jarecki-Straße, gegenüber Skylabs)
- c. Unterbringung und gemeinsame Schulentwicklung im Gebäude der Graf von Galen-Schule (Pfaffengrund, Schwalbenweg 1b)

zu a.:

Skylabs ist als Labor- und Forschungsgebäude konzipiert. Angesichts der zu erwartenden hohen Aus- und Rückbaukosten für einen Grundschulbetrieb wurde Abstand von dieser Alternative genommen, zumal auch die Verwaltung von Skylabs aus verständlichen Gründen eher zurückhaltend auf die Anfrage reagiert hatte.

zu b. und c.:

Beide Flächen stehen im Eigentum der Stadt, sind geeignet und grundsätzlich verfügbar.

Zur Bewertung der Alternativen b und c wurde nach Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Stadtteilvereins Bahnstadt, der Schulleitung und dem Kollegium der Graf von Galen-Schule und Vertretern der staatlichen Schulaufsicht (Regierungspräsidium Karlsruhe und Staatliches Schulamt Mannheim) eine kriterienbezogene Bewertung vorgenommen (siehe Anlage 1).

4. Bewertung (Synopsis) und Vorschlag

Vertreterinnen und Vertretern des Stadtteilvereins Bahnstadt wurden die Alternativen in einem Gespräch im Nachbarschaftstreff LA 33 am 25.02.2013 vorgestellt. Am 01.03.2013 bestand die Möglichkeit zum Besuch der Graf von Galen-Schule und zum Austausch mit deren Schulleitung. Am 11.03.2013 übermittelte der Vorstand des Stadtteilvereins ein Positionspapier, in dem er eine Interimslösung ausdrücklich begrüßt und sich für die Pavillonlösung direkt im Stadtteil ausspricht. (siehe Anlage 2).

Das Kollegium der Graf von Galen-Schule wurde durch deren Schulleitung informiert und hatte im Rahmen seines Schulentwicklungstages am 28.02.2013, an dem der Leiter des Amtes für Schule und Bildung teilnahm, Gelegenheit, ausführlich über das Thema Interimslösung in der Graf von Galen-Schule zu diskutieren. Kollegium und Schulleitung haben sich bereit erklärt, Gastgeber auf Zeit für die im Aufbau befindliche Grundschule für die Bahnstadt zu sein, und sähen diese Lösung als hervorragende Möglichkeit zur weiteren Schulentwicklung im Dienste der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Vorsitzenden des Beirates von Menschen mit Behinderungen (BmB) wurde der Vorschlag der Verwaltung im Rahmen der Vorlagenerstellung vorgestellt. Der BmB unterstützt den Vorschlag Graf von Galen Schule.

Die synoptische Darstellung und Bewertung der beiden o.g. Alternativen (Anlage 1) will dem Anspruch gerecht werden, alle beteiligten Perspektiven gleichberechtigt darzustellen. Inhaltlich sollen neben der Sichtweise des Stadtteilvereins auch die Perspektiven für die künftigen Grundschülerinnen und -schüler, der beiden Schulleitungen und Kollegien und die gesamtstädtische Sichtweise der Weiterentwicklung des Schul- und Bildungsangebotes gleichberechtigt Erwähnung finden.

Zur abschließenden Entscheidungsfindung sind dann maßgeblich noch die zu erwartenden finanziellen Aufwendungen maßgeblich heranzuziehen.

Ist bei einer Pavillonlösung mit Schulhof in niedrigem Ausbaustandard mit Kosten in Höhe von etwa 1.542.000 € zu rechnen, ließe sich die Variante in der Graf von Galen-Schule (inclusive Beleuchtung des Schulweges, einer signalisierten Querung des Diebsweges und der zusätzlichen Einrichtung eines Schülertransportes für etwa 621.000 € realisieren (s. Anlage 3).

In der Gesamtschau (Anlage 1, Folie 10) wird sehr deutlich, dass trotz Anerkennung der berechtigten Interessen der bisher in der Bahnstadt Wohnenden inhaltlich die deutlich besseren Argumente für den Standort der Interimslösung in der Graf von Galen Schule sprechen. Ganz wesentlich lässt auch die finanzielle Abwägung der beiden Alternativen keine andere Entscheidung zu:

Finanzierung der Interimslösung:

Im Treuhandvermögen ist bisher kein Ansatz für eine Interimslösung gebildet. Mit Beschluss über die Beauftragung der Planungsleitungen der Hoch- und Freiflächenplanung des Gadamerplatzes (vgl. Drucksache 0059/2013/BV) wurde die Verwaltung beauftragt, ein Finanzierungsmodell zur baulichen Umsetzung der Maßnahme zu entwickeln; angedacht ist ein ÖPP-Modell unter Regie der GGH.

Durch dieses ÖPP-Modell werden die im Treuhandvermögen Bahnstadt vorgesehenen (Restfinanzierungs-)Mittel frei und können zur Finanzierung der Interimslösung herangezogen werden.

Die weiteren Beschlüsse hierzu sind im Rahmen der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes Bahnstadt einzuholen.

Weiteres Vorgehen:

Auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses sind nun die weiteren Schritte (Verfeinerung der Planungen, Baugenehmigung, Ausschreibung, Umbaumaßnahmen, ...) weiter voranzutreiben, um fristgerecht zum Schuljahresbeginn 2014/15 auch den Interimsbetrieb der Bahnstadtgrundschule aufnehmen zu können. Die dazu erforderlichen Beschlüsse (zum Beispiel: Maßnahmegenehmigung, Vergabe der Bauleistungen, ...) sind zu gegebener Zeit einzuholen.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e: Keine Begründung: Keine
---------------------------------	---------------------------------	--

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Präsentation
A 02	Stellungnahme des Stadtteilvereins
A 03	Kostenschätzung und -vergleich
A 01 – A 03	(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)